

## **Aufgaben des Bundesamtes für Naturschutz**

Herzlich willkommen auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz – kurz BfN. In diesem Video-Beitrag erhalten Sie Informationen über die Arbeit und Aufgaben des Bundesamtes.

Das BfN gehört zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums und ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz. Es hat seinen Hauptsitz in Bonn und Außenstellen in Leipzig sowie auf der Insel Vilm bei Rügen. Auf Vilm betreibt das BfN zudem eine eigene Tagungsstätte, die internationale Naturschutzakademie.

### **Aufgabe 1: Beratung**

Eine der zentralen Aufgaben des Bundesamtes für Naturschutz ist es, wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung bereitzustellen. Dazu gehört die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung und Beratung des Bundesumweltministeriums in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

### **Aufgabe 2: Förderung**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt das BfN wissenschaftliche Forschung und setzt verschiedene Förderprogramme um. Ein Großteil der Forschungsvorhaben hat Modellcharakter.

Einige Maßnahmen im Naturschutz müssen vor Ort ausprobiert werden. Deshalb fördert das BfN unter anderem entsprechende Naturschutz-Großprojekte. Das BfN arbeitet dabei sehr eng mit verschiedenen Partnern und Institutionen zusammen, wie Naturschutz- und Nutzerverbänden, Hochschulen, Planungsbüros, der Wirtschaft und der Kommunalpolitik. Das gewährleistet, dass die Erkenntnisse praxisnah bei den Menschen vor Ort auch tatsächlich ankommen.

Neben seiner bundespolitischen Kompetenz versteht sich das BfN auch als enger Kooperationspartner der Länderfachbehörden. Mit Hilfe von eigenen entwickelten Konzepten und Methoden – zum Beispiel für die Landschaftsplanung, den Arten- oder Gebietsschutz – kann eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Umsetzung erreicht werden.

### **Aufgabe 3: Umsetzung**

Das BfN ist auch eine Vollzugsbehörde.

Für die Ein- und Ausfuhr geschützter Tier- und Pflanzenarten und der Produkte, die aus diesen Arten hergestellt werden, erteilt das BfN Genehmigungen. Hierfür werden auch die wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, die dazu dienen, das Artenschutzrecht fortlaufend den aktuellen Erfordernissen anzupassen und weiter zu entwickeln.

Das BfN ist auf hoher See zuständig für die sogenannte Ausschließliche Wirtschaftszone vor den deutschen Küsten der Nord- und Ostsee. Dabei benennt es Schutzgebiete und wirkt bei der Genehmigung von Vorhaben mit.

Im Bereich der Agro-Gentechnik ist das BfN an der Genehmigung von Anträgen auf Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen beteiligt. Mögliche Umweltauswirkungen und Risiken werden dabei abgewogen. Außerdem erarbeitet das

BfN die fachlichen Grundlagen und organisiert im Rahmen der Vorsorge die Überwachung von möglichen Auswirkungen der gentechnisch veränderten Organismen auf Natur und Umwelt.

#### **Aufgabe 4: Informationsweitergabe und Bildung**

Die Bereitstellung und Weitergabe von Informationen zum Naturschutz ist ein weiterer Schwerpunkt des BfN. Fachleuten wie auch interessierten Bürgern bietet das BfN verschiedene Internetangebote, Fachdatenbanken als auch eine Vielzahl schriftlicher Publikationen. Mit drei Einrichtungen in Bonn, Leipzig und Vilm verfügt das BfN außerdem über eine der größten Naturschutzbibliotheken Europas.

Wissenschaftliche Tagungen, Fortbildungen und Workshops zu den unterschiedlichsten Naturschutzthemen können zudem durch die BfN-eigene „Internationale Naturschutzakademie“ auf der Insel Vilm ermöglicht werden.